

## Sonderbedingung TeilkaskoPlus

Die Sonderbedingung TeilkaskoPlus ergänzt den Baustein Kaskoversicherung in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen für die Allianz Kfz-Versicherung (AKB) um nachfolgende Leistungen:

### 1. Zusammenstoß mit Tieren aller Art

Ergänzend zu Ziffer 1.2 Absatz 4 AKB ist der Zusammenstoß des in Fahrt befindlichen Fahrzeugs mit einem Tier jeglicher Art versichert.

### 2. Folgeschaden nach einem Tierbiss

Abweichend von Ziffer 1.2 Absatz 5 AKB sind nach einem Tierbiss auch Folgeschäden am Fahrzeug bis zu 3.000 Euro.

Bei einem Elektro- oder Hybrid-Pkw (ausgenommen Mietwagen, Taxen und Selbstfahrrervermiet-Pkw) mit Antrieb über einen Akkumulator (Akku) sind nach einem Tierbiss auch Folgeschäden am Akku bis zu 20.000 Euro versichert. Ein Akku ist ein wieder aufladbarer Speicher für elektrische Energie und dient zum Antrieb Ihres Elektro- oder Hybridfahrzeugs.

Die Entschädigung ist gemäß Teil A Kaskoversicherung Ziffer 1.5 AKB auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges am Schadentag begrenzt.<sup>1</sup>

### 3. Folgeschaden nach einem Kurzschluss

Abweichend von Ziffer 1.2 Absatz 7 AKB sind nach einem Kurzschlusschaden an der Verkabelung auch Folgeschäden am Fahrzeug bis zu 3.000 Euro.

Bei einem Elektro- oder Hybrid-Pkw (ausgenommen Mietwagen, Taxen und Selbstfahrrervermiet-Pkw) mit Antrieb über einen Akkumulator (Akku) sind nach einem Kurzschlusschaden an der Verkabelung auch Folgeschäden am Akku bis zu 20.000 Euro versichert.

Die Entschädigung ist gemäß Teil A Kaskoversicherung Ziffer 1.5 AKB auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges am Schadentag begrenzt.<sup>1</sup>

### 4. Dachlawinen

Ergänzend zu Ziffer 1.2 Absatz 3 AKB sind auch Schäden am Fahrzeug durch von Dächern niedergehende Schnee- oder Eismassen (Dachlawinen) versichert.